



Betreuungsvertrag über die Übermittagsbetreuung an der Realschule am Rhein

Zwischen dem Trägerverein Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (JugZ),
Christianstr. 82, 50825 Köln

und dem/der/den Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten:

Straße:

Postleitzahl:

Stadt:

Telefon privat: _____ Handy: _____ dienstlich: _____

Emailadresse: _____ (für Elterninformationen)

wird folgender Vertrag über die nachschulische Betreuung des Kindes:

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtstag: _____ Klasse: _____

für das Schuljahr **2026/2027**

Bei den außerschulischen Angeboten handelt es sich um schulische Veranstaltungen auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung in aktueller Fassung.

§ 1 Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer von **einem Schuljahr** abgeschlossen und muss bis zum **10.07.2026** an vertrag@jugz.de gesendet werden.

Er beginnt mit dem **01.08.2026** (Beginn des kalendarischen Schuljahres) und **endet automatisch am 31.07.2027** (Ende des kalendarischen Schuljahres).

Die Betreuung beginnt am 02.09.2026¹. Das Aufstocken oder Tauschen einzelner Betreuungstage ist während der gesamten Vertragslaufzeit ausschließlich schriftlich möglich. Davon ausgenommen ist eine Reduzierung der Betreuungstage.

Bei Vertragsabschluss nach den Sommerferien werden die **Beiträge für August, September und ggf. Oktober zeitgleich eingezogen**

¹ Der Jahresbeitrag wird in 12 gleichen monatlichen Raten zum jeweils Ersten des Monats fällig. Dies bedeutet auch eine Zahlung während der Ferienzeiten.

Die ersten zwei Monate der Betreuungszeit gelten für die **Schüler/Innen der 5. Klassen** als **Probezeit**. Der Vertrag kann dann **bis zum 31.10.2026** von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen schriftlich reduziert oder gekündigt werden. **Nach der Probezeit ist weder eine Reduzierung noch eine Kündigung des Vertrags möglich.**

Die Betreuungsentgelte bis zum Ende der Probezeit sind auch im Falle einer Kündigung zu entrichten. Für die Schüler/Innen höherer Klassen ist die Teilnahme nach Anmeldung für das Schuljahr verbindlich. **Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nicht möglich.**

§2 Angebotsumfang

Die Übermittagsbetreuung findet montags bis freitags nach der 6. Unterrichtsstunde in den Räumen der Realschule am Rhein statt. Freitags wird eine Betreuung nur angeboten, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet werden. In der Betreuung bieten wir Hausaufgabenhilfe, individuelle Lernzeiten für einzelne Fächer, ein abwechslungsreiches AG-Angebot sowie freizeitpädagogische Angebote.

Für die Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr wird eine kontinuierliche Betreuung gewährleistet.

An den Tagen, an denen der Unterricht früher endet, z.B. vor Ferien und an Elternsprechtagen, wird bei Bedarf eine Betreuung bereitgestellt. An unterrichtsfreien Tagen sowie in den Schulferien findet keine Betreuung statt.

Die Teilnahme an der Betreuung ist während der in § 2 angegebenen Zeit verpflichtend, da die JUGZ mit diesem Vertrag die Aufsichtspflicht über ihr Kind für diese Zeiten übernimmt.

Der/die Erziehungsberechtigte/n können wählen, ob das Kind **bis zum Ende (16:00 Uhr)** der Betreuungszeit bleiben soll, die Nachmittagsbetreuung **flexibel (Flex)** auf eigenen Wunsch zu jeder Zeit verlassen kann, nach **Erledigung der Hausaufgaben *oder*** zu einer bestimmten Zeit nach Hause geht.

Bitte füllen Sie den unteren Abschnitt aus und kreuzen an, an welchen Tagen ihr Kind die Betreuung besuchen soll und wann es die Betreuung verlassen darf.

<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> bis 16 Uhr	<input type="checkbox"/> Flex	<input type="checkbox"/> Nach den Hausaufgaben	<input type="checkbox"/> geht um: _____ Uhr
<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> bis 16 Uhr	<input type="checkbox"/> Flex	<input type="checkbox"/> Nach den Hausaufgaben	<input type="checkbox"/> geht um: _____ Uhr
<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> bis 16 Uhr	<input type="checkbox"/> Flex	<input type="checkbox"/> Nach den Hausaufgaben	<input type="checkbox"/> geht um: _____ Uhr
<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> bis 16 Uhr	<input type="checkbox"/> Flex	<input type="checkbox"/> Nach den Hausaufgaben	<input type="checkbox"/> geht um: _____ Uhr
<input type="checkbox"/> Freitag	<input type="checkbox"/> bis 16 Uhr	<input type="checkbox"/> Flex	<input type="checkbox"/> Nach den Hausaufgaben	<input type="checkbox"/> geht um: _____ Uhr

Eine Entschuldigung für die Betreuungszeit muss im Voraus von den Erziehungsberechtigten schriftlich oder telefonisch erfolgen (an S.Klement@schule.jugz.de **oder** telefonisch unter der Rufnummer 0163-4890657).

Tritt eine Erkrankung in der Betreuung auf, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich benachrichtigt. Diese sind verpflichtet, falls erforderlich, das Kind abzuholen.

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeitenden geht mit eintreten der angegebenen Endzeit für die Betreuung auf den/die Erziehungsberechtigte/n über.

§ 2a Angaben zu für die Betreuung relevanten Allergien und chronischen Erkrankungen des zu betreuenden Kindes

Name, Vorname des Kindes

- hat keine Allergien oder Erkrankungen die in der Betreuung berücksichtigt werden müssen.
 hat folgende Allergien die in der Betreuung berücksichtigt werden müssen:

-
- hat folgende Erkrankung/en, die bei der Betreuung berücksichtigt werden muss/müssen:
-

§ 3 Kosten

Für das Angebot wird ein monatlicher kostendeckender Betrag erhoben. Die Höhe des monatlichen Betrags entspricht 1/12 des Jahresbetrags und richtet sich nach der **Anzahl der Betreuungstage pro Woche**.

1 Tag:	30,00 €	(Ermäßigung BuT und Geschwisterkinder 21,00 €)
2 Tage:	50,00 €	(Ermäßigung BuT und Geschwisterkinder 35,00 €)
3 Tage:	70,00 €	(Ermäßigung BuT und Geschwisterkinder 49,00€)
4 Tage:	90,00 €	(Ermäßigung BuT und Geschwisterkinder 63,00€)
5 Tage:	110,00 €	(Ermäßigung BuT und Geschwisterkinder 77,00 €)

Bei Geschwistern zahlen Sie für das zweite Kind den ermäßigten BUT-Preis.

Bei BuT Berechtigung steht den Schüler:innen ein kostenloses Mittagessen zu. Die Bescheide müssen im Sekretariat jeweils zum Stichtag 01.08/01.02 eingereicht werden Der

Ermäßigungsanspruch wird zum Halbjahreswechsel überprüft. Änderungen der Ermäßigungsgrundlage sind der JugZ unverzüglich mitzuteilen.

Die Bezahlung der Beiträge erfolgt **per Einzugsermächtigung**. Der/Die Erziehungsberechtigte verpflichtet sich den Kostenbeitrag in der jeweiligen Höhe monatlich vom Trägerverein einziehen zu lassen. Das Einzugsermächtigungsfomular liegt diesem Vertrag bei und muss mit dem Vertrag ausgefüllt und unterschrieben zurückgegeben werden.

§ 4 Kündigung und Ausschluss

Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nicht möglich.

Eine außerordentliche Kündigung kann nur aus einem wichtigen Grund erfolgen
Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- das Kind die Schule auf Dauer verlässt.
- wenn sich die Elternbeiträge um mehr als 15% erhöhen.
- die Betreuungsmaßnahme von einem anderen Träger übernommen wird.

Der Träger kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn

- das Kind dauerhaft fremd- oder selbst gefährdendes Verhalten zeigt oder dauerhaft die Anweisungen der Mitarbeiter/innen missachtet und sich trotz Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten keine Änderung einstellt.
- eine Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht mehr möglich ist,
- die Fördermittel als finanzielle Grundlage der Betreuungsmaßnahme entfallen.
- wenn die Eltern mit der Beitragszahlung nach § 4 mehr als 2 Monate im Rückstand sind.

Bei einem zeitweisen Ausschluss aus der Betreuung aus pädagogischen Gründen ist der Betreuungsbeitrag weiter in voller Höhe zu entrichten.

§ 5 Verlassen des Schulgeländes während der Betreuung

Die Erziehungsberechtigten sind einverstanden, dass das oben genannte Kind, mit den Mitarbeiter/innen der Ganztagsbetreuung das Schulgelände für Ausflüge verlassen darf.

§ 6 Schweigepflichtentbindung

Die Erziehungsberechtigten gestatten den pädagogisch verantwortlichen Mitarbeiter/innen der Übermittagsbetreuung zur Klärung schulischer und pädagogischer Fragen den Austausch mit den Lehrkräften der Schule.

§ 7 Fotos Einverständniserklärung

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass Abbildungen des oben genannten Kindes unentgeltlich für schulinterne Zwecke wie z.B. Tag der offenen Tür, Präsentationen bei Projektwochen und Schulfesten, verwendet werden dürfen.

Bei der Veröffentlichung von Abbildungen in Printmedien oder im Internet wird eine separate Einverständniserklärung eingeholt.

§ 8 Informationsaustausch

Die Mitarbeitenden der Betreuung sind über relevante gesundheitliche Besonderheiten (Allergien, körperliche Einschränkungen o.Ä.) vor Aufnahme der Betreuung von den Erziehungsberechtigten schriftlich zu informieren.

§ 3 Datenschutzregelung

Die zur Erfüllung dieses Vertrages erhobenen Daten verarbeiten wir unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Unsere in diesem Rahmen getroffenen Datenschutzregelungen finden Sie unter <https://www.jugz.eu/datenschutz/>

Bitte bestätigen Sie uns durch Ankreuzen:

- Die Datenschutzinformation der JugZ habe ich zur Kenntnis genommen.
 - Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung jeder Zeit widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

§ 10 Änderungen und Gültigkeit

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Sind einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit anderer Regelungen des Vertrags nicht berührt.

Die vorgenannten Grundlagen des Betreuungsvertrags erkenne/n ich/wir an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Trägervereins)



SEPA-Lastschriftmandat Elternbeitrag

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Jugendzentren Köln gGmbH, Christianstraße 82, 50825 Köln

Einrichtung:

Realschule am Rhein, Gereonswall 57b 50670 Köln

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE96ZZZ00000040533

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

RAR.....

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kindes/ der Kinder: _____

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung monatlich

Ab Monat: 08.2026

Betrag (1): _____ € BuT Anspruch

Kontoinhaber: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnr.: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Bank: _____

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

DE.....

BIC (8 oder 11 Stellen):

.....

Ort/ Datum: Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

.....

(1)

Bitte notieren Sie hier den vollen Betrag. Bei Vorliegen aller Unterlagen für die Berechtigung auf einen ermäßigten Betrag, reduzieren die Jugendzentren Köln gGmbH den Elternbeitrag automatisch auf den ermäßigten Beitrag.

Einwilligung

(bitte ankreuzen)

- Der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der hier erhobenen Daten stimme ich zu. Die Datenschutzinformation der JugZ habe ich zur Kenntnis genommen.
- Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

Köln, den Unterschrift.....